

„Bitterling-Projekt“ und naturnahe Umgestaltung der Wieseck im Bereich des Schwanenteiches

Warum sollen die Ufer des Schwanenteiches begradigt werden?

Die Ufer des Schwanenteiches sollen in den ursprünglichen Zustand versetzt werden, wie dies geplant und dies vom Denkmalschutz empfohlen wurde. Dabei werden die in den Teich ragenden Ausbuchtungen erhalten.

Warum müssen Bäume, Sträucher und überhängender Bewuchs an den Ufern des Schwanenteiches entfernt werden?

Der Dammweg zwischen Schwanenteich und Wieseck muss grundlegend erneuert werden, da er unterhöhlt, porös und durchwurzelt ist. Dadurch verliert der Schwanenteich bereits jetzt Wasser, das unter die vorgegebene Wasserstandshöhe fällt. Außerdem ist die Stadt für die Sicherheit dieses Weges verantwortlich. Um den Dammweg zu erhalten und damit er auch zukünftig begehbar bleibt, muss verhindert werden, dass Bäume und Sträucher in seiner Nähe wachsen. Das entsprechende Bodengutachten sollte mit der notwendigen Fachkenntnis gelesen werden.

Könnte der Schwanenteich als naturnahes Biotop erhalten bleiben?

Der Schwanenteich war nie als ein naturnahes Biotop geplant, sondern wurde künstlich als Teichanlage im Naherholungsgebiet Wieseckau für die Gießener Bevölkerung angelegt. Mit der Sanierung und Umgestaltung des Teiches wird die Qualität eines naturnahen Biotops erreicht, welches gleichzeitig Lebensraum für Pflanzen und im und am Wasser lebende Tierarten bietet.

Was ist mit den drei Inseln im Schwanenteich?

Die Inseln im Teich sollten nie entfernt werden. Anderslautende Behauptungen beruhen auf Spekulationen, Unterstellungen und falschen Interpretationen.

Warum bleibt nicht alles, wie es ist?

Bliebe alles so wie es ist, würde sich der Schwanenteich zu einem Tümpel entwickeln, und der unterhöhlte Dammweg müsste gesperrt werden. Die Chancen für eine Förderung bis zu 85 % entfielen, die rechtlichen Vorgaben zur ökologischen Aufwertung würden missachtet und die potentielle ökolog. Lebensraumrische entfielen.

Die notwendigen Mittel sind bereits im Haushalt verankert, da das „Pilotprojekt Bitterling“ als Begleitmaßnahme der LGS 2014 gilt.

Zum Projekt zählen:

1. Entschlammung und ökologische Aufwertung des Schwanenteiches,
2. Gestaltung des Wieseckflusses als naturnahes Gewässer mit Retentionsraum u.
3. Umgestaltung der Oberlache und Schutz des FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat).